

MARKT HÖSBACH

ORTSTEIL WINZENHOHL

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

OBERE BEINE ÄNDERUNG 3

FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN

 Grenze des Geltungsbereiches

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG


GRUNDFLÄCHENZAHL nach § 17 BauNVO

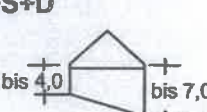
GRZ 0,4 Grundflächenzahl bis 0,4 GRZ.

GESCHOSSFLÄCHENZAHL nach § 17 BauNVO

GFZ 1,2 Geschossflächenzahl bis 1,2 GFZ.

ZAHL DER GESCHOSSE

II  An der Pfarrer-Göring-Straße 2 Geschosse zwingend.
Wandhöhe bis 7,0 m über Straße, gemessen von Hinterkante Straße.
Wandhöhe rückwärtig bis 7,0 m über Gelände.
Satteldach, Dachneigung 38° - 42°. Dachausbau nach BayBO.

I+S+D  1 Geschoss zwingend, 1 als Geschoss anzurechnendes Sockelgeschoss als Höchstgrenze und 1 als Geschoss anzurechnendes Dachgeschoss als Höchstgrenze. Wandhöhe Bergseite bis 4,0 m über Gelände bzw. Straße, gemessen von Hinterkante Gehweg bzw. Straße, wenn kein Gehweg vorhanden ist.
Wandhöhe Talseite bis 7,0 m über Gelände.
Satteldach, Dachneigung 38° - 42°. Dachausbau nach BayBO.

OBERFLÄCHENWASSER

Auf den Baugrundstücke sind Zisternen als Rückhalteanlagen einzubauen. Mindestspeichervolumen 3.000 l, Mindestrückhaltevolumen 500 l (zusätzlich). Die maximal einzuleitende Niederschlagswassermenge in den vorhandenen Regenwasserkanal darf 1,5 l/s nicht überschreiten. Entsprechende Nachweise sind seitens der Bauherren im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.

FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNGSPLAN

PFLANZGEBOT EINZELBÄUME IM STRASSENRAUM



In den Vorgärten sind an den gekennzeichneten Stellen Laubbäume entsprechend den u.a. Beispielen anzupflanzen. Zu verwenden sind Hochstämme mit mind. 16 - 18 cm Stammumfang. Die Anrechnung als Hausbaum ist möglich.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

HINWEISE

 Schmutzwasser
Regenwasser

1. Der Markt Hösbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 02.07.2008 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 30.03.2009 hat in der Zeit vom 15.05.2009 bis 15.06.2009 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG für den Vorentwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 30.03.2009 hat in der Zeit vom 15.05.2009 bis 15.06.2009 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 31.03.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom 16.04.2010 bis 17.05.2010 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 31.03.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom 16.04.2010 bis 17.05.2010 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Hösbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 30.06.2010 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauBG in der Fassung vom 30.06.2010 als Satzung beschlossen.

Markt Hösbach, den 3.9.2010



Siegel

Robert Pain

1. Bürgermeister

Ausgefertigt:

Markt Hösbach, den 2.9.2010



Robert Pain

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde am 23.9.2010 gemäß § 10 Abs. 3 BauBG ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist damit wirksam in Kraft getreten.

Markt Hösbach, den 23.9.2010



Robert Pain

1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:

Architekt Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner
 Architektin Dipl. - Ing. Christine Richter
 Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
 Telefon 06621 424101, Fax. 450323

W. Schäffner

Aschaffenburg, 30.03.2009, 31.03.2010
 30.06.2010